

Gemeindeverwaltung

Mühlestrasse 4 PF 222 8157 Dielsdorf
Telefon 044 854 71 71 Tel Direkt 044 854 71 30
Fax 044 854 71 75



Benützungsvertrag Buechihaus

Vermieterin	Politische Gemeinde Dielsdorf, vertreten durch die Gemeindeverwaltung
Mieterschaft
Art des Anlasses
Datum des Anlasses
Gebühren	CHF 50.00 pro Anlass bei Versammlungen, Sitzungen, Workshops (gewöhnliche Vereinshandlungen). Bei Benützungen darüber hinaus z.B. für Festivitäten o.ä. wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeindegemeinschreiber. Die Gebühren sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Inbegriffen sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung.
Benützungsrechte	Benützungsrechte können ausschliesslich Ortsvereine oder öffentliche Organisationen/Institutionen mit Sitz in Dielsdorf erlangen. Ausgeschlossen sind lärmverursachende Veranstaltungen sowie Veranstaltungen kommerzieller Natur.
Mieträume	<i>Erdgeschoss:</i> Wohnteil mit Stube, Küche (inkl. Geschirr), Nebenraum, Keller, Garderobe, WC und Gang <i>Obergeschoss</i> 2 grosse und 2 kleine Räume, Diele und WC Das Beheizen der Räume erfolgt durch das Gemeindegewerk. Das Heizmaterial ist in der Benützungsg Gebühr inbegriffen.
Reservationen Hausschlüssel	Bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf. (Tel 044 854 71 71). Die Hausschlüssel sind anschliessend wieder auf der Gemeindeverwaltung zu deponieren. Regelmässig wiederkehrende Reservationen sind ausgeschlossen.
Verantwortung	Als Vertragspartner und Kontaktperson zeichnet ein Vertreter/eine Vertreterin und übernimmt damit die volle Verantwortung.

Mitwirkung Verschönerungsverein	Für sämtliche Kontroll – und Überwachungsaufgaben (Ordnung, Materialkontrollen etc.) ist der/die Verantwortliche des Verschönerungsvereins zuständig (mit Ausnahme der technischen Anlagen, der Heizung und des Vorplatzes).
Sachschaden oder Unfälle	Für Sachbeschädigungen und Instandstellungskosten haftet die Mieterschaft. Die Vermieterin lehnt jede Haftpflicht bei Unfällen etc. ab.
Hausordnung	Das Haus ist so zu verlassen, wie es angetreten worden ist (gereinigt und aufgeräumt, Entsorgung der Abfälle in üblicher Form). Allfällige nachträgliche Räumungs- oder Reinigungskosten werden verrechnet.
Lärmimmissionen	Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft sind in und um das Gebäude Lärmimmissionen zu vermeiden. Es wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde verwiesen.
Parkieren	Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Vorplatz ist nicht erlaubt.

Dielsdorf,.....

Die Vermieterin:
GEMEINDEVERWALTUNG DIELSDORF

Der Mieter/die Mieterin:

.....

.....

Verteiler:

- ✓ Mieter/Mieterin
- ✓ Gemeindeverwaltung
- ✓ Verschönerungsverein
- ✓ Werk